

Streit wirft Schatten auf „historischen Tag“

Nach jahrelangem Ringen steht Gottenheimer Bebauungsplan

VON UNSEREM MITARBEITER
MARIO SCHÖNEBERG

GOTTENHEIM. „Das ist heute ein historischer Tag für Gottenheim. Wir haben nach 40 Jahren den Bebauungsplan Steinacker/Berg verabschiedet“, freute sich Bürgermeister Volker Kieber, nachdem die nicht befangenen Gemeinderäte dem Satzungsbeschluss einmütig zustimmten. Später in der Sitzung gab Kieber dann noch eine Erklärung zu den in einem Flugblatt von Ratsmitglied Harald Schönberger (FBL) erhobenen Vorwürfen ab.

Es sei eine zweite, wenn auch verkürzte Offenlage des Bebauungsplanes notwendig geworden, informierte Stadtplaner Ulrich Ruppel den Gemeinderat. Grund hierfür seien einige inhaltliche Änderungen auf Grund von Eigentümerwünschen gewesen. Diese seien aber für den Gesamtplan nicht sehr bedeutsam. Im Detail handelte es sich um die genaue Festlegung der Sichtdreiecke für die Kreuzung mit der Straße nach Wasenweiler, eine Verschiebung der Baugrenze am Obsthof und die freiere Wahl der Dachfarben, erläuterte Ruppel. Er informierte noch kurz über einige eingegangene Anregungen von Behörden und Bürgern, anschließend wurde der Plan verabschiedet.

„Die acht Gemeinderäte der CDU, SPD und Freien Wähler bestätigen, dass Sie, Herr Bürgermeister, durch Frau Schönberger persönlich beleidigt wurden“, erklärte später Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach (FWG) in Bezug auf die letzte Sitzung des Gremiums vor der Sommerpause Ende Juli und nannte auch die dort gefallenen Ausdrücke wie „Lügner“. Hartenbach reagierte damit auf ein Flugblatt, das Ratskollege Harald Schönberger im Dorf verteilt hatte, nachdem er in Abwesenheit auf der letzten Sitzung Ende November von den drei Fraktionen zusammen mit seiner Frau aufgefordert worden war, sich beim Bürgermeister zu

entschuldigen. Hartenbach fragte, ob diese Entschuldigung mittlerweile erfolgt sei und wie sich dieser Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung darstelle.

Bürgermeister Kieber berichtete nochmals von seinen Versuchen, mit Familie Schönberger eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dies sei aber nach Schönbergers Antrag auf gerichtliche Klärung zum Umlegungsplan im Juli nicht möglich gewesen. Schönberger sei zudem nicht zu einer Rücknahme der Klage zu bewegen gewesen. Hierauf habe er, um einen finanziellen Schaden abzuwenden, einen Rechtsanwalt hinzugezogen. Dieser habe empfohlen, den Umlegungsplan wieder aufzuheben. Es habe nämlich die Gefahr bestanden, dass die Kläger – im Gegensatz zu den anderen Eigentümern in dem geplanten Baugebiet – später sowohl die geringeren Erschließungskosten eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens als auch die geringere Kostenbelastung des freiwilligen Verfahrens für sich in Anspruch nehmen könnten. Insgesamt biete das freiwillige Verfahren trotz etwas höherer Erschließungskosten erhebliche Kostenvorteile, für alle Eigentümer, betonte Kieber. Nur damit die mitwirkungsbereiten Eigentümer nicht bestraft würden, habe die Gemeinde trotz der Unstimmigkeiten hieran festgehalten. Von dem ihm vorgeworfenen „massiven Wort- und Vertrauensbruch“ könne keine Rede sein.

Harald Schönberger kritisierte darauf, dass eine nicht öffentliche Sache vom Gemeinderat öffentlich gemacht worden sei. Er fragte, warum keiner mit ihm gesprochen habe. „Für mich gibt es nur eine logische Schlussfolgerung“, erklärte Schönberger, nämlich „dass der Vorsitzende und die Mitglieder des Gemeinderates mich aus diesem Gremium herausdrängen wollen. Ich war immer für Gerechtigkeit, kritisch aber fair. Es trifft mich ins Mark, wenn es heißt, ich handle gegen die Interessen der Gemeinde“.